

**RESOLUTION  
DER TAGUNG  
„TIERETHIK IM KONFLIKT –  
WELCHE VERANTWORTUNG HABEN WIR FÜR TIERE?“  
EVANGELISCHE AKADEMIE HOFGEISMAR,  
7. BIS 9. JUNI 2024**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Tierethik im Konflikt – Welche Verantwortung haben wir für Tiere?“ an der Evangelischen Akademie Hofgeismar, 7. bis 9. Juni 2024 haben folgende Resolution mit 18 Forderungen verabschiedet:

Wir fordern.....

1.

eine § 2 TierSchG-konforme Normenpräzisierung für alle landwirtschaftlich genutzten Tierarten und -kategorien;

2.

eine wesentlich verbesserte personelle und materielle Ausstattung der mit Tierschutz befassten Behörden (Veterinäramt, Staatsanwaltschaft, Gericht), insbesondere mit ausreichend qualifiziertem Personal;

3.

eine faire, der Realität entsprechende Aufklärung der Kinder und Erwachsenen über die aktuelle „Tierproduktion“ sowie über Wildtiere, deren notwendige Berücksichtigung im Tierschutz und über die Jagd;

4.

eine Fortbildung für Lehrkräfte und Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftler unter Einbeziehung von Lebenshöfen und die Anpassung der Lehrmaterialien an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über nichtmenschliche Tiere;

5.

das Land Berlin auf, den im Januar 2019 eingereichten Antrag auf abstrakte Normenkontrolle betreffend die Nichtigkeit von Vorschriften des Abschnitts 5 TierSchNutzV (Anforderungen an das Halten von Schweinen) ernsthaft weiter zu betreiben;

6.

zusätzlich zu dem bereits bestehenden gesetzlichen „Qualzucht“-verbot ein Verbot des Imports, des Handelns mit und des Erwerbs von Tieren mit vererbaren Defektanlagen und ein Verbot der Haltung solcher Tiere mit Ausnahme der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschrift bereits vorhandenen Tiere;

7.

die vorhandene Verordnungs-Ermächtigung in § 11b Abs. 4 TierSchG und die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes – in § 11b Abs. 4 geplante Verordnungsermächtigung um eine Verordnungs-Ermächtigung zu ergänzen, nach der das Bundesministerium innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vorschrift eine Verordnung in den Bundesrat leiten muss, mit der vererbare Defektanlagen konkretisiert werden;

8.

einen verpflichtenden Sachkundenachweis für Halterinnen und Halter privat gehaltener Heimtiere;

9.

eine Positivliste für den Handel mit und die private Haltung von Tieren;

10.

eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen;

11.

einen verpflichtenden Identitätsnachweis von Anbieterinnen und Anbietern von Tieren auf Online-Plattformen;

12.

die Strafnorm des § 17 TierSchG nicht zu Gunsten der Tötung überzähliger Tiere, die nicht in der wissenschaftlichen Forschung zum Einsatz kommen, aufzuweichen;

13.

die vollumfängliche Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie sowie die Einführung einer Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste, die in wissenschaftlichen Verfahren nicht überschritten werden darf;

14.

die verpflichtende Einführung von Professuren für Non Animal Methods (NAMs) an allen Standorten für Forschung und Lehre;

15.

die Erarbeitung einer Ausstiegsstrategie aus dem Tierversuch innerhalb einer festzusetzenden Frist;

16.

die Religionsgemeinschaften auf, die zunehmend zu beobachtenden Aufbrüche von religiösen Traditionen in Kirche und Gesellschaft beim Umgang mit nichtmenschlichen Tieren als Chance anzuerkennen und entsprechend zu stärken und voranzutreiben;

17.

dass die Vielfalt von Flora und Fauna in möglichst vielen Bereichen (nicht nur in Schutzzonen) ermöglicht wird und insbesondere empfindungsfähigen Tieren ein weitestgehendes Recht auf Leben und freie Entfaltung eingeräumt wird – auch den großen Beutegreifern und Tieren der sogenannten invasiven Arten;

18.

ein mitfühlendes Wildtiermanagement im Allgemeinen und eine ultima-ratio-Jagd im Speziellen.

Hofgeismar, der 9. Juni 2024